

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

20 (14.5.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757353)

No. 20. Montag, den 14ten May 1798.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

B e f ö r d e r u n g.

Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr! haben Dero bisherigen Geheimen Kriegsrath und hiesigen Vice-Kammer-Director Herrn Grafen von Schwerin, wegen seiner bisherigen bewiesenen Geschäftskennntniß, Einsicht, Fleiß und Rechtschaffenheit, zum Präsidenten bey Dero hiesländischen Krieges- und Domainen-Kammer in Snaden zu ernennen, auch zu gleicher Zeit den sämtlichen Membren des Kammer-Collegii zur Bezeugung Dero allerhöchsten Zufriedenheit eine ansehnliche Gehaltszulage huldreichst beizulegen geruhet.

Signatum Aurich, am 4ten May 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

A v e r t i s s e m e n t s.

Da bey dem starken Abau in der Oberledinger Bogten Amts-Feer, die Anlegung einer neuen Mahl- und Pelde-Mühle für nöthig erachtet worden, dazu sich auch bereits Liebhaber gemeldet haben, so soll dieserhalb eine Licitation abgehalten, und der Bau einer solchen Mühle auf dem hohen Heidefelde zwischen dem sogenannten Flachsmeer und Peter Campen Colonat im Erckafelder Wehn, auf eigene Kosten des Entreprenners, einem Particulier, gegen ein jährliches Windgeld, und nach den in Termino vorzuliegenden Conditionen überlassen werden.

Diesigen nun, welche zum Bau dieser Mühle Lust haben möchten, können sich am 1ten Junn cur. als am Freytag Vormittags um 10 Uhr hieselbst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Recognitions-Seboth eröffnen, da sodann dem Meistbietenden, welcher hinlängliche Caution stellen muß, unter Vorbehalt der einzuholenden allerhöchsten Approbation, der Zuschlag ertheilet werden soll.

Signatum Aurich den 27ten April 1798.

Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.



2 Da den [aus dem Hochstift Münster eingegangenen Nachrichten zufolge, baselbst an verschiedenen Orten die Viehseuche verspüret worden, und selbige sich auch in der Grafschaft Mark geduëret haben soll, so wird, um die Verschleppung dieses Uebels zu verhüten, vor der Hand alles Einbringen von fremden Hornvieh, Häute, Fellen, Haaren, Wolle, ungeschmolzenen Talg, rohen, gesalzenen, auch geräucherten Fleisch, Heu, Stroh oder Haxel, aus dem Münsterschen in diese Provinz, nach Vorschrift der deßfälligen Instruction vom 13ten April 1769. S. 3 bey 100 Rthlr. und dem Befinden nach Leibesstrafe, auch Confiscation der Waaren, hiemit gänzlich untersagt, wornach auch die Grenz-Beamte instruet sind, und Jedermann sich zu achten hat. Uebrigens soll der Denunciant, der eine Uebertretung dieses Verbots gehörig zu erweisen im Stande, die Hälfte der erkannten Geldstrafe zu genießen haben.

Signatum, Aurich, am 8ten May 1798.
Königl. Preuß. Ostfriesische Krieger- und Domänen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weiland Hausmanns Habbe Martens auf Schonorth Wittwe, will ihr in Grimersum stehendes Haus mit Garten am 1sten May nächstünftig in Grimersum öffentlich verkaufen.

2 Des weiland Garrelt Albers Wittwe Heilke Daniels, und deren Kinder Daniel und Abraham Garrelts et Cons. zu Loquard, wollen ihr zu Loquard belegenes Haus und Garten cum annexis, am Donnerstag den 17ten May, des Nachmittags um 2 Uhr zu Loquard im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones können bey dem Ausmiener Willens eingesehen werden.

3 Von dem Amtgerichte zu Leer ist die Subhastation eines Nuttschiffes des Jann Hinrichs Börchers und dessen Ehefrauen Lünke Marnties erkannt, und Terminus licitationis auf den 22sten May curr. in Emme Garrels Hause auf Warfingsehn präfigiret. Das Schiff ist auf hundert Eubden in Gold gewürdiget, und das Patentum subhastat. hier in der Waage, im Amte Aurich und auf Warfingsehn nebst den Conditionen angeschlagen. Auch werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger aufgefordert, ihre etwaige Anforderungen in Termino licitationis bey Vermeidung der Präclusion anzugeben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten April 1798.

4 Vermöge des hier und beym Amtgerichte zu Emden offigirten Subhastations-Patenti nebst Conditionen und Taxe, die auch bey dem Ausmiener Schel-
ten



ten einzusehen, soll das den Erben des weiland Justizcommiss. Spangemacher zu Weener zustehende, daselbst im Kirchhöfer Rott belegene Haus mit dahinter stehenden Garten, von vereideten Taxatoren auf 3050 Gl. holl. gewürdigt, sodann eine Mannsfigstelle in der Kirche zu Wehner, No. 23. und 2 Gräber auf den kleinen Kirchhofe an der Südfseite von der Schule, an die Mauer und Fann Melien Soemann grenzend, auf 150 Gl. gewürdigt, am 21sten May curr. zu Weener in der Waage öffentlich feilgebotten, und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschafftlichen Consensus zugeschlagen werden.

Leer im Amtgerichte, den 23sten April 1798.

5 Am 18. May, als am Freytag, will Harm Harms in der Bester Marsch allerhand Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber öffentlich auszulenen lassen.
Rhoden von Belsen, Ausmiener.

6 Vermöge zu Greetfel und in der Stadt Emden affigirten Subhastations, Patents mit beygefügten Conditionibus sollen der weyl. Majorin Catharina Maria von Ffing, geböhren von Coens, 13/4 Grafen Lands unter Wirdum, welche auf 656 1/4 Gulden in Gold eidlich gewürdigt worden, sodann drey Beherdschheiten, als:

- 1) von 8 Gulden 10 Stüber in Gold jährlich, und ums 8 Jahr Mayde aus des weyländ Sietrichters Glaas Djarcks Erben 4 Grafen unter Wirdum, welche gegen 2 1/2 pro cent zu Capital gerechnet, auf 340 Gulden in Gold angeschlagen worden,
- 2) von 4 Gulden 5 Stüber in Gold, nebst Mayde ums 8. Jahr, aus 2 Grafen unter Wirdum, wovon die dasige Kirche das Dominium utile besizet, so auf 170 Gulden in Gold, und
- 3) 22 Gulden 7 1/2 Witt in Gold, nebst Mayde ums 8. Jahr, aus des weyl. Racheameisters Conring Erben 10 Grafen unter Hamswehram, so auf 881 1/2 Gulden in Gold angeschlagen worden,

am 16. und 23. May nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 30. ejusd. zu Wirdum in des Gastwirths Abraham Lammers Hause, subhastiret und denen Meistbietenden, salva Approbatione, des hochlöbl. Pupillen-Collegii und des wohlöbl. Magistrats zu Emden, zugeschlagen werden.

Taxa und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Reals Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche respectioe ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden; widrigenfalls sie damit gegen die neue Besizer, und in so weit sie das Grundstück ic. betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 30sten April 1798.

7



7 Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Conditionibus, soll des weyland Hausmanns Hinrich Wyffen Erben Haus und Garten cum Annexis auf dem Schorothor alten Deich, so auf 400 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 31. May nächstkünftig zu Grimersum in der Brauerey subhastires und dem Weiskbieten, salvo Approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Etwasge unbekante aus dem Hypothekenduche nicht confixende Real Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 28. April 1798.

8 Der Herr Cammerherr und Ritterschaftliche Administrator Freyherr von Kloster auf Philippsburg zu Loga, wollen am 21. May und folgenden Tagen allerhand Mobilien, als einige Bettgestelle, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegel, Porcellain, worunter einige complete Caffee- und Thee-Servicen, viele Gemälde, auch ein Ofen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich dazu an gedachten Tagen des Morgens 9 Uhr auf Philippsburg zu Loga einfinden und kaufen.

Sommer, Ausmiener.

9 Der Ritterschaftliche Assessor Herr v. d. Osten ist vorhabens zu Loppersum am Montage, den 21sten dieses, öffentlich verkaufen zu lassen, einige Betten, Stühle, Spiegel, Cabinette, Lit de Camp, Kupfer, Zinn, sodann Egge, Pflug, ein Korbwagen, Schiff, 2 Rühr, 2 Pferde und sonstige Sachen.

10 Der Goldschmidt Krehling in Leer ist willens das von ihm selbst bewohnte gut eingerichtete, außer den unteren Zimmern oben noch mit 2 geräumigen Stuben versehenes Haus, welches, da es vorne mitten in Leer an der sogenannten Peyerstraße liegt, und durch den Gang nach hinten heraus nicht weit von dem Emsstrom enifernt ist, besonders zur Handlung sehr geschickt zu seyn scheint, am 25sten May auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehenden und abschrisftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende den Erben des weyland Goldschmidts Hago E. Schuster zugehörige Grundstücke:

1)



- 1) Ein aus 6 Hecken bestehender Garten, an der kleinen Hinterlohne belegen, welcher auf 550 Gulden in Gold, und
 2) ein Kirchenstuhl in der hiesigen lutherischen Kirche, welcher auf 75 Gl. in Gold gerichtlich taxirt worden,

in dreien auf Verlangen der Erben abgekürzten und auf den 14ten May, den 28sten May und 11ten Jun. a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhanse öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwelchen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich Servitut-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzugeben, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 20sten April 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Hoppe.

12 In Marienhave will der Gerichtsdienner Abraham Engelbarts sein daselbst an der Rosen-Strasse belegenes Haus und Garten den 9ten Juny in Vogt Redermanns Veräußerung öffentlich verlaufen lassen.

Conditionen sind bey dem Auktion-Commissair Meuter einzusehen.

13 Vermöge des bey diesem Amtgerichte und im Ante Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Conditionen und Taxe angeheftet worden, und die bey dem Ausmiener Schelken eingesehen werden können, soll das, den Erben des weyl. Wilhelm Heerdes Swarie in Stapelmohr bis jetzt noch in communion zustehendes Warfhaus und 2 Baudcker Behuf der, unter ihnen demnächst vorzunehmenden Theilung, den 9ten Juny in Stapelmohr öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlichen und Obervormundschaftlichen Consensus zugeschlagen werden. Liebhaber werden daher am gedachten Tage zum Kaufe aufgefodert. Es ist gewürdiget auf 1814 fl. 5 Stbr. holländisch.

Signalum, Leer im Amtgerichte den 7ten May 1798,

14 Es wollen die Herren Vierziger Johann Bädeler und Hinrich Jauffen Bledler jeder zu 1/2 Sechsheittheil, sodann der Vierziger Herr Jann Luttjens Keul, und der Hafenmeister Dirk Mennen, jeder ein Sechsheittheil Antheil an dem gegenwärtig im Hafen zu Emden liegenden 60 Rodenlasten großen K. f. f. Schiffe de Brouw Martha genuet, welches bißher vom Schiffer Sieke Nikus gefahrt worden, öffentlich durch das Bergantungs-Departement zu Emden am 11ten Juny verlaufen lassen.



15 Der Vormund über Jacob Janssen Kinder in Holtgast, Dirc Hinrich daselbst, will mit Bewilligung des wohllöbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettawaad, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Kühe, Jungvieh, Speck, Fett, verschiedenes Acl.r. auch Milchgeräthe, und was ferner vorhanden, öffentlich durch den Ausmiener Euck. n ausmienen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 22sten May des Vormittags 10 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen mienen. Esens, den 10ten May 1798.

H. Euck, Ausmiener.

16 Op Vridag den 18den deezer Namiddags om 2 Uir zal door Maaklaar Voget publyk praesenteerd en verkogt worden, een extra puike Lading Koningsberger Houd, bestaande in Balken, $\frac{6}{8}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{4}{8}$ en $\frac{3}{8}$ duims, greinen Richel, 4, 3, 2 $\frac{1}{2}$ & 2 duims Posten, pl' min. 36000 Voeten 1 $\frac{1}{2}$ & 1 duims beste grein en Deelen, Pypenstafes en Masten van 60 — 75 Voeten, wiens gading het is, gelieve zig in te vinden. Emden den 9 May 1798.

17 Op Maandag den 21. dezer zal tot Emden an de Westfer Butvenne door de Maaklaar Voget meestbiedend verkogt worden een Lading best Koningsberger Houd, bestaande uit

212	Stuck Deelen van 3 duim dick, en 25 tot 44 Voet lang,
220	- dito 2 $\frac{1}{2}$ duim van 18 tot 37 Voeten,
228	- dito 2 duim - 24 tot 37 -
405	- dito 1 $\frac{1}{2}$ duim - 11 tot 20 -
1120	- dito 1 duim - 9 tot 27 -

2185 Stuck Deelen,

32 Riggels van $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ en $\frac{3}{4}$ van 25 tot 32 Voeten,

deezer Dagen met het Schip de Onderneemings Luft, Schipper Jacob P. Schöncke, hier angebragd. Emden den 8den May 1798.

18 Des weyl. Garrelt Albers Wittwe Helke Daniels und deren Kinder Daniel und Abraham Garrels zu Loquard auf Donnerstag den 17ten May a. c. zum öffentlichen Verkauf angesehen Hause und Garten, wird nicht auf den 17ten May a. c. wie bereits in der Intelligenz bekannt gemacht; sondern auf den nächstfolgenden Freitag den 18ten May, des Nachmittags um 2 Uhr zu Loquard im Birchshause abgehalten werden, welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Wessum den 7ten May 1798.

Willemsen, Ausmiener.

Des zu Campen verstorbenen Sieben Benjamins nachgelassene Güter, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bettzeug mit Zubehör, allerhand Kleidungsstücke, eine goldene Taschenuhr und was sonst mehr seyn wird, sollen am Montag den 21ten May des Vormittags zu Campen öffentlich verkauft werden.



19 Am Dienstage den 31sten May ist Hinrich Kreling vorhabens, seine von ihm selbst bisher gebrauchte, zu Feningum stehende Rothen- und Bark- Mühle den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich daher am besagten Termin zu Feningum in des Vogten Meyers Behausung einfinden, ihr Geboth eröffnen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die desfallige Verkaufsbedingungen sind vorher bei dem Ausmiener Brenekamp ohnentgeltlich einzusehen.

20 Des weyl. Hausmanns Kreerich Dunen in Upleward Wittwe Uste Ph. Herlin ist freywillig gesonnen 16 Milchgebende Kühe, und Jungvieh, 8 Pferde, 4 Wagen, 6 Eggen, Pflüge, Wollbret mit allen dazu gehörenden Hausmanns- und Milch- Geräthschaft, allerhand Hausgeräth, auch 3 St. Bettzeug, mehrere hundert Pfund Speck, am 23 May des Morgens 9 Uhr in Upleward öffentlich verkaufen, und am 24ten May des Nachmittags daselbst im Wirthshause ungefähr 40 Grasen Grünland verheuern zu lassen.

21 Sr. hochgräf. Gnaden, der Herr Reichsgraf und Herr von Schönburg sind Willens, Ihre auf dem Schlosse zu Dornum befindliche Effekten am 4ten Junii nächstkünftig öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Diese Effekten bestehen in allerhand zum Theil modernen und neuen Modellen von Mahagony-Holz, als Spiegel, Tischen, Stühlen, Schränken ic. ferner in allerhand Gemälden, Betten mit Zubehör, sächsischem Porcellain, englischen Gläsern, sodann Marmortischen, Fenster-Verhängen, und was weiter vorhanden ist, wobei nur noch bemerkt wird, daß auch schöne chinesische Tapeten, desgleichen ein completes Billard, und vielleicht auch verschiedene Baumaterialien feilgeboten werden sollen.

Kauflustige werden demnach eingeladen, am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr sich hieselbst in Dornum einzufinden.

Dornum den 4ten May 1798,

Sittermann, Ausmiener.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über des weiland Oltm. Oltmanns zu Voghausen Kinder, erster und 2ter Ehe, Hancke Janßen und Elise Hagen sind mit gerichtl. Consens gesonnen, derselben zu Voghausen, Kirchspiels Lingen, belegenen Platz im Ganzen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 23sten May, als am Mittwoch, des Nachmittags um 2 Uhr, auf 6 Jahre von May 1799 ansehend, zu Voghausen öffentlich verheuern zu lassen. Datum den 23sten April 1798.

Hölcher, Ausmiener.

2 Die durch den Justiz-Commissionsrath Sätthoff vor wenigen Jahren angekaufte vormals Rösingsche Pellemühle, bis jetzt durch Harm van Robben gebraucht



braucht, und sehr vortheilhaft nahe vor Leer hart an dem Emsfluß belegen, soll, da sie unvermuthet noch plötzlich pachtlos geworden, am Dienstage, den 5 ten May, auf dem Amthause in Leer, nach den nemlichen Conditionen, wornach die Mühle bis jetzt verpachtet gewesen, auf 2 Jahre gleich, von dem Verheuerungstermin anfangend bis primo May 1800, öffentlich verheuret werden.

Gelder, so ausgebotten werden.

1. Der Herziger von Emden in Emden, als Vormund, hat sogleich 2850 Rthl. in Gold gegen 4 pro Cent auf gewisse Hypothek anzuzuhau; wer davon gebiet seyn will, melde sich je eher je lieber.

100 Rthl. Gold und 300 Gl. Courant sind vom hiesigen Gasthaus zinslos zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bei den Vorstehern
Munich den 11ten May 1798. Dietrichs et Conf.

Citationes Creditorum.

1. Der weyland Harmen Hinrichs zu Heglth, Ardorper Kirchspiels, soll einen vollen Heerd daselbst von seinen Aeltern geerbet, und seine jwo Schwestern abgefunden haben. Diesen Heerd hat der Sohn Hinrich Harms, welcher sich auch Hinrich Harms Eben nennet, vermöge väterlichen Testaments ererbet, und nun hat letzterer, unter Vorbehalt einiger Parcelen, solchen an den Oltmann Tjards aus Urtarp privatim verkauft, und zwar: 1) Das Haus mit Garten und Warfe; 2) den großen Kamp; 3) zween Bau-Wecker; 4) sieben Bau-Wecker, das Körte-Land genannt; 5) den sogenannten Heib-Kamp; 6) drey Bau-Wecker, Middels-Land genannte; 7) fünf dito; 8) vier dito; 9) zween Wecker und einen Kiel-Wecker auf dem Beerster-Lande; 10) zween Wecker Saulands daselbst; 11) drey dito daselbst; 12) einen dito auf den Vorgen, Enden; 13) an Weedlanden: 1) Diemath ins Herd Osten an den Zug, Schloot Feyde, 2) Diemathen der große Hamm genannt, 3) Diemathen Land-Kuhl genannt; 14) an Heyd Weckern: a. 4¹/₂ lange, und b. 5¹/₂ kurze Wecker, zersireut auf der Theeche belögen, c. ein Stück Mist-Plaggen Landes; d einen Etrich zum Mistplaggen, Schlagen vor des Hinrich Tanssen Hause; 15) einen Morast, ins Osten an Herd Dinnen; 16) die Gerechtigkeit eines vollen Heerdes in der Gemeinheit; 17) zween Mannes, und zween Frauen, Kirchensitze; 18) acht Lohengräber; 19) die von Loh Hinrichs, Weert Garmers und Jann Hinrich Tanssen, jährlich auf Michael zu erhebende Grundsteuer und Weide, Selber zu resp. 9 Stüber, 22 Stüber und 26 Stüber.

Wenn nun der Käufer Oltmann Tjards zur Sicherung gegen unbekante Real-Prätendenten und besonders zur vollständigen Berichtigung seines Besitz Titels, auf ein Aufgeboth des oben beschriebenen Grundstücks angetragen hat, solches auch, jedoch salvo jure Fisci wegen der Heib-Wecker und des Morastes, vom Königl. Amt mel.



gerichte zu Aurich erkannt werden: so werden von demselben Alle und Jede, welche auf den vollen Heerd mit seinen bemeldeten inneren, oder dessen Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des, Dienstbarkeits- Bändherungs- Pfand, oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, in 3. Monaten, spätestens am 5ten Junii d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz- Commissarien Adj. Jüst Etaden, Stürenburg, Detmers 1c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und der unter die sich etwa meldende Gläubiger zu vertheilenden Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

2 Hemke Behrens und Wobke Eilers besaßen eiaen Viertel Heerd Landes zu Jehove im Schwog — deren Creditoren verkauften dies Immobile den 15ten November 1779 an Harm Behrens Schuster und Lumke Hinrichs zu Jehove — Claas Jacobs benährte ihn, und er wurde ihm sofort übertragen. Er löste dazu wiederum das zu dem Immobile gehörige Weid- und Bauland von Harm Jansen Smitt, Hinderk Jansen Erben und Behrend Harms wiederum ein. Die Kinder der Wobke Eilers, Behrend und Eilert Hemken haben zwar diesen 1/4tel Heerd wiederum gerichtlich vindiciren wollen, allein sie haben hiervon abgesehen. Dieser 1/4tel Heerd ist dem nächst in der Ertheilung unter den Kindern des Claas Jacobs, Dirk, Lübbert und Jacob Claassen letztem zugefallen. Dieser, um gegen alle Real- Ansprüche gesichert zu seyn, und ihr vollständigen Berichtigung Tituli possessionis hat auf Erbsagung des Liquidations- Processes angetragen. Es werden daher Alle und Jede, die aus Pfand- Näher- Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3. Monaten, spätestens in termino präclusivo den 26sten May cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, widelgensals sie damit präcludiret und ihnen ein immerwährenoes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten Febr. 1798.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ob instanziam des weiland Bäckermeisters Epoe Gevrs Warenborgs Wittve Foecke Eiben de Vries daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoocantinn von dem Franz Eler privatim anerkaufte Haus auff r d m alten Neuen Thor in Emmp. 18. No. 7. aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, ein Termin von 3 Monaten, et reproduct. präclus. auf den 9ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Byn hiesigen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf den durch weiland Roelf Janssen im May 1785 (No. 20. Ppppp);

ds.



öffentlich erlaubenen und im Jahr desselben Jahres an die Bekrädter Poppe und Goffe Heyen cedirten, dem Letzteren aber, nachdem der Poppe Heyen im Jahre 1750. seinen halben Antheil an selbigem abgereten, zum alleinigen Eigenthum erworben, zu Campen belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scherne, Garten und 65 $\frac{1}{2}$ Erasen Landes, einen Anspruch, Forderung, Erb-, Nachkaufs, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termo von 12 Wochen et præclusio auf den 8. en Juni nächstkünftig, bey Strafe eines immernährenden Stillstehens, erkannt.

Perisum am Königl. Amtgerichte, den 5ten März 1798.

5. Bey dem hochgräf. Gerichte zu Dornum sind wegen des von des weiland Hausmanns Frerich Janssen Wittve Antje Wits zu Meersum und deren Sohne, Eiard Heeren Frerichs, vermögte gerichtlich vollzogenen Kaufbrieses vom 17ten Jan. a. pr. von dem vormaligen Kaufmann, Chirurgo Georg Wirthher Wellencamp, privatim angekauften, anänglich zum Etablissement für gedachten Eiard Heeren Frerichs bestimmt gewesenem, nunmehr aber dem ältern Sohne besagter Wittve Jhno Frerichs übertragenen Hauses und Gasthofes cum annexis am Markt zu Dornum auf Ansuchen der Frerich Janssenschen Wittve und deren Sohnes, Jhno Frerichs, die gewöhnlich Edictales erkant: Un werden demnach Alle und Jede, welche auf dieses Immobile oder dessen Kaufgeld irgend einen Real-Anspruch, als Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Nachkaufs- den Nutzung-, Ertrag schmälerndes, und gleichwol durch kein in die Augen fallendes Kennzeichen bemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens am 7ten Junius nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es hiesigen Orts an Bekantschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage hiemit vorgeschlagen werden, hieselbst auszugeben und nachzuweisen, unter der Verwarnung:

dass die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillstehen sowohl gegen den jetzigen Besitzer Jhno Frerichs, als diejenigen, welche die Kaufgelder zu empfangen haben, auferlegt werden solle

Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 27ten Febr. 1798.
v. Halem.

6. Als am 3ten Sept. 1793 die Frau Reichsgräfin von Urfäl Gollenband, als damalige Besitzerin der Herrlichkeit Dornum verschiedene ehemalige Perzinenzstücke besagter Herrlichkeit an Scheerwärdheiten &c. öffentlich verkaufen ließ; so erstand die nunmehr verorbene vermittelte Frau Geheimr. Rätthin von dem Appelle in Emden folgende Gesälle, als:

1) Eine Beheerdichheit von in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf- fahrt in Alie alienationsfälle und Weesweidegeld zu in Courant, hastend auf des weiland Lebbe Dicks Erben Platz zu Klein Kiphausen.	18 Gl. 6 Sch. 15 m.	9	-	-
2) Eine Beheerdichheit zu in Golde, ehn Waide ums 7te Jahr und Ab- und Auffahrt in alienationsfällen; sodann eine Beheerdichheit zu sodann Doyen Gutergeld zu hastend auf des Alt Lards Frerichs Platz in Dornum.	72 6	70	9	10
3) Eine Beheerdichheit zu in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auffahrt in alienationsfällen, imgleichen eine Beheerdichheit zu in Courant, ohne Waide, und Ochsenfuttergeld zu hastend auf des hristian Betten Platz unter Klein Kiphausen.	59 9 15	7	3	-
4) Eine Beheerdichheit zu in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf- fahrt in alienationsfällen; teroer eine Beheerdichheit zu in Courant, ohne Waide, imgleichen Weesweidegeld zu und Ochea Futtergeld zu beydes in Courant, hastend auf des Christoph r Betten Platz unter Dornum.	26 9 12½	1	5	-
5) Eine Beheerdichheit zu in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auffahrt in alienationsfällen, sodann Ochsenfuttergeld zu hastend auf des weent Wills Erben Platz unter Schwit- tersum.	29 - 10	9	-	-
6) Eine Beheerdichheit zu in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in alienationsfällen, und etliche dito zu in Courant, ohne Waide, imgleichen Ochsenfuttergeld zu in Courant, hastend auf des Deichrichters Elias Hinrichs Platz in Schwittersum.	85 - 10	3	4	-
7) Eine Beheerdichheit zu in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auffahrt in alienationsfällen, imgleichen etliche dito zu in Courant, ohne Waide, hastend auf des Goide Menssers Platz in der Dornumer Grabe.	100 2 -	15	8	-
8) Eine Beheerdichheit zu in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf- fahrt	24 1 -			

fahrt



fahrt in Wena ions: Fäll'n, und einen dito zu - 19 3 19
 in Courant ohne Waide, hatte d auf des Eedert Dircks Platz
 in der Doraumer Grode.
 Ferner kaufte auch gedachte Frau Geh. R. von dem Appell anersch!
 2) Eine Behre d'schreit zu - 89 6 6
 in Goide, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auf-fahrt
 in Allen thausfällen, nicht weniger eine dito zu - 20 6 6
 in Courant, habtend auf des D ich teters H. le Eysen Damm
 Platz in der Doraumer Grode,

welche gedachter H. Ehen Damm b y dem obernähnter Verkauf verschied'ner hemda-
 tiger P rttinenzien der Herrlichkeit Dornum öff ntlich erstanten hatte, diesem privo im
 vermöge vor dem F. eiherrl. Peikumschen Gerichte, sub dato 28 Nov. 1793 geschlos-
 senen Contracts wieder ab.

Nach dem Tode gedachter Frau Geh. R. von d m Appelle vere bten, vermöge
 deren Testamenti vom 18ten Jul. 1795 diese sämtliche Geräde auf das Fräukin v a-
 tharina Sophia von dem Appelle zu Saurnsbeck im Lande Kehligen, Herzog thums
 Bremen, und die e hat solche durch ihren Mandatarium H. S. R. Kettler auf Gri-
 merssum aa der Hrn. Rathsv rwardten Gerhard Lebrun in Emden, laut Kaufbriefes
 vom 23sten Febr. a c. pri atim verkauft.

Wenn nun Bestreuer zu seiner Sicherheit bey diesem Gerichte auf Erlassung
 der gedächlichen Edictalium wider sämtliche unbekannt Realp rätendenten angetragen
 hat; so werd'n Alle und Jede, welche a f o rspec ficirte G. Fälle und Präskatio es aus
 einem E. e thums. Pfand: E. schaft's. R. unions. Wäberkaufs. oder sonstig m ding-
 lichen Rechte Anspruch machen zu können v rmeynen mögtes, hiemit und in Kraft die-
 ser Edict: l. Citation, wovon ein Exemplar hi selbst, das andere bei dem Königl. chen
 wohllöbl. Stadtgerichte in Emden, und das dritte bei dem Königl. wohllöbl. Stadtger.
 richt in Harde a ffigiret, auch den hlerländisch n Intelligenzblättern inseriret worden,
 citiret und abge aden, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens
 am 1sten Jul nächstkünftig, als dem perempto ischen Termin, Vormittags um 10
 Uhr, entweder persönlich, oder durch zuläpige und mit gehöriger Information verse-
 bene Bevollmächtigte, wozu d n n, welche ges glicher Hindernisse halber nicht persö-
 nlich erscheinen können, oder denen es an gehöriger Bekan tschaft hiesel st f hie, die
 Justizcommissarii Hedden und v. Halem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht wer-
 den, gebührend an um liden, und die Richtigkeit derselben rechts v rderlich nachzuwei-
 sen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Real Präten enen mit ihren Ansprüchen an vorer-
 wähnte Beheerdichtheiten, D hsen. und Beest: Futtergeld prä: ludiret,
 und ihnen damit ein ewiges E stillschweigen sowol gegen den Käufer als in
 Ansehung der Kaufgelder aufw: get werden solle.

Begeben Dornum am Gerichte, den 1ten April 1798.

v. Halem,

T



7 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Goldschmides Albertus Edden Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das im Ofte klufft, 4te Noth, sub No. 67. am Neuen Wege stehente, von dem Jacob Stromann am 6ten März 1769 im Weinhaufe hieselbst an Provocanten verkaufte Haus nebst Garten, sodann auf einen an der Hinterlohne belegenen, in demselben Jahre von Jacob Stromann an Jacob J. Silomon von diesem an Dietrich Laake, und von diesem an den Provocanten privatim verkauften Acker ein Eigenthums Pfand: Dienstbarkeit: Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praclusivo auf den 20sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erlaant:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelletes Haus und Garten und den Acker präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 7ten März 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath:

8 Der Hausmann Siebrand Hinrichs besaß einen in der Westermarsch im Gasmarscher Noth sub No. 2. belegenen Heerd, Wyleff Königs Grashaus genannt, zu 92¹/₂ Diemath, sodann besaß der Hausmann Jhe. Janssen mit seiner Schwester Kaiten Janssen, des Weer Woltes Ehefrau, in Communion:

- a) einen von ihrem Vater, weiland Jan Jhen anvererbten, ebenfalls in der Westermarsch im Meuteicher Noth, sub No. 4. belegenen Heerd zu 44 Diemath, von Heie Wisten herrührend,
 - b) einen eben dafelbst, sub No. 5. belegenen, in No. 1792. von Marten Jacobs privatim anerkauften Heerd zu 36¹/₂ Diemath,
- und haben diese Besizer, vermöge producirtten Vergleichs, dergestalt einen Tausch getroffen, daß nimmehro

- 1) der Hausmann Siebrand Hinrichs Eigenthümer der beyden letztgedachten Plätze a. und b., beyde im Meuteicher Noth, sub No. 4. zu 44 und No. 5. zu 36¹/₂ Diemath Landes, wogegen
- 2) der Hausmann Jhe Janssen und dessen resp. Schwester und Schwager, die Eheleute Weer Woltes und Kaiten Janssen, in Communion Eigenthümer des erstgedachten Grashaus-Heerdes im Gasmarscher Noth, sub No. 2. zu 92 Diemath,

geworden sind. Besizere haben nun, um bey diesem Tauschhandel gesichert zu seyn, ein Aufgeboth nachgesucht, worauf Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf vorgeschriebene drey Heerde — des zu 92¹/₂, zu 44 und zu 36¹/₂ Diemath cum annexis ex capite crediti hypothecae, haereditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel alio quovunque jure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et praclusivo auf den 23sten Junius a. c. 10 Uhr, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt worden.

Da



Da übrigens auf den ad a. bemeldeten Heerd annoch eine von dem vorhinigen Käufer, Hausmann Jann Jhen, an die We. käuff. re, des Heze W hen Kinder Vormünder, Jann Harms et Cons. über einen Theil d. r. Kauffschillingsgeider zu 5356 Gl. 1 1/2 Str. in Gold ausgestellte Obligation d. d. 9ten May 1774 im Rorder Amts Hypothekenbuch eingetragen, wovon noch 4900 Gl in Gold offen stehen deren Bezahlung zwar in etwas nachgewiesen, aber des originale Document nicht beygebracht werden kann; so werden alle diejenigen, welche auf diese eingetragenen Posten, und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Besitzhaber Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedagtem Termine den 23sten Junius a. e. 10 Uhr, beym hiesigen Amtsgerichte zu melden, und die originale Beschreibung zu produciren, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret, und das annoch offen stehende Capital der 4900 Gulden im Hypothekenbuch gelöschet werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28sten Febr. 1798.
Hoppe.

9 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Kaufmanns Jann Dirks Mayer zu Fergum Alle und Jede, welche auf das dem Provoocanten von den Eheleuten Peter Krehling und Geyle Meyers privatim verkaufte, von Dirck Jans Meper herührende Haus cum annexis in der langen Strafe zu Fergum, ein Eigenthums- Pfand, den Nutzungs Ertrag schmälerndes, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 18ten Junii nächstkünftig, vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen auf vorgedachtes Haus cum annexis präcludiret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 17ten März 1798.

10 Bey dem Stadgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schussermeyers Hinrich Ehrioy Examer da. e. h. l. Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Albert Boorweck privatim erkaufte Haus in der kleinen Osterstrafe in Comp. 13. No. 31. aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termine von 9 Wochen, et reproduct. präcl. us. auf den 20sten Junii nächstl. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Egge Hiltbrands zu Binzingasse hat ein dafelbst gelegenes Warthaus nebst Scheuns und Garten von dem Zollreceptor Schwens zu Leer privatim angekauft, und

und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses anzutragen, welcher erkannt ist. Es werden demnach alle und Jede, welche an dies Immobile aus Näher Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 2ten Jullii cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Käufers und Immobiliis zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte den 13ten April 1798.

12 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Schusters Jann Newerdt's Edictalis wider alle und Jede, welche auf das von des weiland Stadtgerichtsdieners Daniel Christian Specht Rüdern und Erken, dem Zimmermeister Anton Daniel Specht et Cons am 13ten May 1783 an den Provo anten und dessen weiland Ehefrau Engel Catharina Janssen privatim verkaufte, im Norderkluft 2ten Noth sub No. 552 am hiesigen Kirchhofe stehende Haus cum annexis ein Eigenthums-Pfand. Dienbarkeit. Benäherungs oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusivo auf den 28sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 14ten April 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Vom Amtgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des Johann Jürgen zu Niepe — alle und Jede, welche auf das ihm von dem Gastwirth Carl Newerdt zu Niepe privatim verkaufte, zu Niepe belegene Haus mit Garten, nebst der Hälfte einer von Ulfert Heyen an den Carl Newerdt verkauften ganzen Kirchenbank, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung Schmidlerndes Dienstbarkeits, Benäherungs Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29sten Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adj. Hisei Etaden, Etärenburg etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Garten und die halbe Kirchenbank werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provo anten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

14 Ein Stück Landes auf dem Großen Fehn, 2 Saagwerke breit, von der Albarger Gruppe bis an den vor diesem Stücke, in gerader Linie mit dem von Gerd Gerd's Kuper et Cons. vor ihren Grundstücken gezogenen Schloot, welcher zu graben-

den



den Schloot sich erstreckenden, ins Westen an Hinrich Telschen beschwettet, hat die Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen Jehns dem Gerd Garrels daselbst in Erbpacht gegeben. Dieser hat es an Thomas Janssen Klöver auf dem Speker-Jehn priva im verkauft.

Dagegen haben die Ober-Erbpächter des Speker-Jehns ein dort am Müncke-Wege belegenes Stück Grundes, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, schwenkend ins Süden an Heere Heeren, dem Joachim Janssen auf dem Speker-Jehn in Erbpacht gegeben.

Dieser Thomas Janssen Klöver und dieser Joachim Janssen haben jeso die Grundstücke, mittelst eicer baaren Zugabe, verkauft.

Auf Instanz beider werden nun vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich alle und Jede, welche auf das eine oder andere Grundstück, deren Kaufgeider und resp. die baare Zugabe ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmal r des Dienstba leits-Verdäherungs- Pfand, oder sonstiges Real- Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29sten Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt und ihnen damit sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur H. bung kommende Gläubig r ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Ein zu Loga im 2ten Klust sub No. 11. in der Meyen- Strafe für einen halben Platz liegendes Immobile besaß der weyland Jocke Willms und vermachte dasselbe seinem Sohn, Siehe Jocken, durch Testam nt Dieser verkaufte dies Immobile laut gerichtlich geschlossenen und confirmirten Kaufcontracts de 23sten und 24sten May 1783 an seine Geschwister Wiim, Anije, Beecq, Greetje und Libertje Jocken, und letztere übernahm solches von besagten Wittebestigern, vermöge Erbtheilungs und Uebertrags- Contracts vom 19ten October 1791, welcher am 5ten May 1792 gerichtlich recognoscirt wurde.

Diese Bestigern wünschet nun gegen jedermänniglichen Anspruch deferirt zu seyn, und hat auf Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen, welchem Gesuch deferirt worden, und ladet demnach das Eoend. Gericht einen Jeden vor, seine Ansprüche an diesem Immobile ex quocunque capite, in specie, auch wegen eines servitute, so durch äussere Kennzeichen nicht in die Sinne fällt, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 16ten Juny c. a. des Morgens um 10 Uhr allhier anzugeben und nach Nothdurst zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle unbekannte und sich h. s zum Termin nicht angegebende Realprätendenten vom Immobile abgewiesen, und ihnen deshalb ein stetes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Eoendburg am hochgräf. Gericht, den 24sten May 1798.
Rejmers.

16 Der weiland Eyblicher Jann Wennen zu Ushusen besaß vor vielen Jahren unter Wolthusen gewisse 8 Grafen Stücklandes, schwehend:

West und Nord an Ausmteners Dose 12 Grafen,

Ost an weil Vissel, Budde Erben 4 Grafen,

Süd - derselben 8 Grafen und Bette Janssen 6 Grafen,

und sollen diese 8 Grafen J. 1749 angeblich durch Jann Wennen von der Stadt Emden ang kauft seyn, woson aber das Erwerb Document verlohren gegangen. Gedachter Besizer consolidirte im nehmlichen Jahre ein darauf habendes Dominium directum, groß 17 Gulden 16 Stüber jährlich, nebst Weide ums ste Jahr mit dem dominio unitt, indem er solches von Hinrich van Eenen und dessen Siesdchtern käuflich an sich gebracht hatte. Die jezige Besizerin Gesehe Janssen, als Tochter und Mitterbin des Acquirenten, Jan Wennen, hat zur Vertichtigung ihres Besigtitels auf eine Edictal Citation ange ragen, und da solche dato erkannt ist: So werden Alle und Jede, welche auf vorgedachte 8 Grafen Landes einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, pretiatus, servitatis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermaynen, hiedurch edi taliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderung innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termin den 6ten Junius ansehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiiren; unter der Warnung:

daß die Anwesenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese 8 Grafen präcludiret, und ihren deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, so dann auf den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Sentenz Titulus possessionis für die Gesehe Janssen, des Kirchvogten Ulrich Cornelius Bode Ehefrau zu Ushusen berichtiget werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Eign. Emden im Up. und Wolthusenschen Gerichte, den 25ten März 1798.

Blum.

17 Der weiland Prediger Garbrands zu Manschlacht hatte zugleich mit einem Heerde unter Wolthusen auch folgende Stücklanden daselbst im Besiß, als:

a) Drey Grafen, die runde genannt, schwehend:

Ost an Ja: ob Jacobs 7 Grafen,

West - Bosber, 8 7 Grafen,

Süd - der Wolthuser Armen 3 Grafen,

Nord - Jan Eybrands 4 Gr. und Ja: ob Jacobs 7 Gr.

b) Drey Grafen, Poggeland genannt, schwehend:

Ost an der Ushuser Kirchen 7 Diemathen,

West - Heiner Doeyen 9 1/2 Di m. und der Wolthuser Armen 3 Gr.

Süd - Jan Hiarichs Erben 5 Gr. Poggeland,

Nord - der Wolthuser Schule 5 Gr. Poggeland,

Jeztiger Besizer Herr Nieder, Gerichtsaffessor Garbrands zu Emden hat, zur Vertichtigung seines Besigtitels dieser beyden Pertinenz Stücke seines Wolthuser Heerdes auf

(No. 18, 2999)

ein.



ein gerichtliches Proclama angefragen, da der letzte 44jährige Besitz durch Urkunden nicht hat nachgewiesen werden können.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf vorgedachte 3 und 3 Grafen Landes einigen Realanspruch, es sey ex capite dominii, retratus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einen Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real. Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 6ten Junius ansehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese 3 und 3 Grafen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, sodann auf den Grund der zu eröffnenden Präclussions. Sent. n. Titulus possessionis für den Herrn Provoquanten berichtigt werden solle.

Wornach sich Jederman zu achten hat.

Signatum Emden im Up- und Wolthausenschen Gerichte, den 26. März 1798.
D. C. Bluhm.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Steuermanns Wilhelm Meißer daseibst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schiffsjimmermeister Henne Roelofs privatim anerkaufte Haus auf dem Spöcker in Comp. 21. No. 75. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präcluf. auf den 8ten Junii nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens und der Präclussion erkannt.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jann Doeden Tergau daseibst, sodann der Anna Wymanns, Ehefrau des Friederich de Wall zu Schortens in Jeberland, zur einen Hälfte, und der Laalke Theessen Nyken, Ehefrau des Jann Doeden Tergau und der Wopke Theessen Nyken zur andern Hälfte zuständigen Hauses in Comp. 23. No. 55. zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis die gewöhnliche Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden. Dieses Haus steht im Hypothekenbuche auf den Namen des Meuse Kuyt, welcher in erster Ehe mit Metna de Graaf und auf den Namen des Eddo Kuyt, der mit Anna Bunt in erster Ehe gelebet; laut Contract vom 15ten May 1716 haben des weil. Ludde Janssen Wittve Henke Janssen, sodann J. Hinr. u. Engel Ludden dieses Haus für eine Schuldforderung, die weil. Ludde Janssen Mutter v. Bunten auf dies Haus am 19. Sept. 1656 von v. Oede Dannen negociret, an dessen Rechte cediret; von dieser soll es auf den weiland Hinrich Theessen Nyken vererbet seyn, welcher in keinem zu Schortens den 23ten März 1795 errichteten Test. ment die Anna Wymanns Ehefrau des Friederich de Wall zu Schortens zur einen Hälfte und Laalke Theessen Nyken Ehefrau des Jan Doeden Tergau nebst Wopke Theessen Nyken, des Peter Janssen Franken Wittve, zur andern Hälfte zu Erben eingesetzt hat; es werden demnach Alle und Jede, welche als Eigen- thüm.

Häuser, Erben oder Miterben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe- Inhaber Ansprüche auf besagtes Haus zu machen haben, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt zur Ausgabe und Production der originalen Instrumenten in Termino den 2ten Jun. nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, hiemit aufgefordert, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens der Titulus possessionis für den Jan Doeden Vergan et Conf. auf dem Grunde der zu erlassenden Präclusions- Sentenz berichtigt werden soll.

20 Auf Ansuchen des Berend Nannen werden Alle und Jede, welche an der ihm von Wille Heyen verkauften Hausstätte nebst Garten und St. Kland in Egel einigen Anspruch, Servitut, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, am 31sten May anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche, Näherkaufsrecht oder sonstige Gerechtfame anzugeben, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen, Benäherungsrecht und sonstigen Forde ungen von obigen Grundstücken ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 26sten März 1798.

Schneidermann.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Tagelöhners Ehme Woltes da selbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocant:in von den Edictanten Johann Siemens und Marecke H. Schmalz privatim anerkaufte Haus auf dem Bierkauf in Comp. 15. Num. 71. auf irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproducti präclus. auf den 4ten Junii nächstk. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden St. A. Schweigens und der Präclusio erkannt.

22 Ad instantiam des Claes van Hoorn und Anna Rahusen ist wegen eines, durch sie von dem Justiz Commissionsrath Sütthoff privatim angekauften Hauses zu Beer, zwischen den beiden Brunnen gelegen, der weiße Kater genannt, dato der Liquidations- Prozeß erkannt.

Es werden daher Alle und Jede, welche an dieses Haus aus Näher- Pfand- Dienstabtheilungs- oder einem sonst gen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb drey Monaten, und längstens in Term den 29 Aug. bei dem hies. Gerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret, und ihnen sodann in Hinsicht dieses Immobilien, des Kaufschillings und des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und dem Provocanten dieses Haus cum annexis in Eigenthum adjudiciret werden wird.

Signatur Beer im Amtgerichte, den 1sten May 1798.



23 Ad instantiam des Geerd Soelen ist wegen des durch ihn von im Johann Borgfeld öffentlich erkundenen Hauses zu Leer auf der Woerde belegen, das der Liquidations Proceß erkannt.

Es werden daher Alle und Jede, welche an dieses Haus cum annexis an einem Näher Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edicta iter verabladet, ihr vermeintliches Recht innerhalb drey Monaten, und längstens in Termino den 29sten August bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret ihnen in Hinsicht dieses Hauses, des Kaufschillinges und des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und sodann dem Provoquanten das Immobile frey von eines jeden dritten Anspruch in Eigenthum adjudiciret werden wird.

Signatum Leer im Amtgericht, den 5ten May 1798.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Loofsen Jann Lönjes daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von dem weiland dort Ennen Wittwe Letje Heeren privatim angekauft Haus in der Schuftermacher Straße, nebst dabey vorhandenen Warfsätte in Comp. 20. No. 79. mit dem dabey gehörigen Garten, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, um Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclus. auf den 19ten Julii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25 Beym Prosamsch u Amtgerichte ist auf Ansuchen des Jann Kammerers zu Campen Edictales ict zur Ausgabe und Justifikation wider Alle und Jede welche auf das durch demselben im J. 1793 von dem Schuster Enno Sybens und dessen weiland Ehefrauen Brecht Jansen angekauft und angeerbtene, zu Campen belegene Haus nebst Garten, Obstgarten und einem Kirchenstuhl in dasiger Kirche (über welchen Kauf erst jetzt ein schriftliches Instrument errichtet worden) einen Realanspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 19ten Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

26 Auf Ansuchen des Peter Meier werden Alle und Jede, welche an der ihm von dem Johann Heren verkauften zu Hesel dieses Amtes belegenen Hausstätte nebst Zubehör einigen Anspruch, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, hiermit verabladet, ihre Ansprüche am 17ten Juny anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibende mit ihrea Ansprüchen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgericht, den 4ten May 1798.



27 Auf Ansuchen des Johann Kolkers zu Repsholt werden Alle und Jede, welche an dem Ihm von dem Gerd Jansen zu Marx verkauften Platz zu D. elsdanne nebst Zubehör, einigen Anspruch, Forderung, Nacheauf oder Dienstbarkeit-gerechtigkeit zu haben vermeynen, hiemit eod. taliter citiret u. d. vorgeladen, ihre Gerechtfame, Ansprüche und Forderungen am 24sten August anzugeben und zu iustificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.
Friedeburg im Amtgerichte, den 4ten May 1798.

28 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justizcommiss Cothmann. nom. des weiland Stadtwachtmeisters David Wilken Wittwe, Marecke Thuijes, Citatio eod. talis wider Alle und Jede, welche auf das von dem weiland Bäckermeister Neemt Ahrens und dessen Ehefrau Etie Gummels am 22sten Febr. 1779 an Provoantin privatim verkaufte, im Westerkluft 7te Noth sub No. 4. 6. am hiesigen Markt stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums Pfand- Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et precluso auf den 25sten Jul. a. curr. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in C. r. a, den 4ten May 1798.

Unters. walter, Bürgermeister und Rath.

Citatio Edictalis.

1 Es ist der Berend Janssen, ein Sohn des weyl. Hausmannes Jann Weichs, und der Hilcke Wegert aus der Mesmer Dogten dieses Amtes, auß. rhalb Landes gegangen, und von seinem Leben und dem Orte seines Aufenthaltes seit 15 Jahren keine Nachricht einge. angan.

Behuf der vorzunehmenden Theilung des elterlichen Vermögens, ist von dessen volljährigen Geschwistern und Ihm zum Curatore absentiae bestellten Hausmann Deich- und Sol- Richter Heycke Gummels Frerichs, auf Erlassung der Edictal. Citation angetragen, und solche per Decretum dieses Amtgerichts vom 20sten Julii erkannt; diesem Decreto zur Folge wird gedachter Berend Janssen, oder auch dessen rechtmäßige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich citirt und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in termino reproductionis präclusivo den 29sten August 1798. vor diesem Königl. Preuss. Amtgerichte zu Berum, entweder in Person, oder durch einen zutüchtigen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Abwesenheit und Entfernung Rechenschaft zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit der angehängten Verwarnung: daß, falls in Termin weder der Berend Janssen selbst, noch auch dessen rechtmäß.



mäßige Erben und Erbnehmer, nicht erscheinen würden, der Verend Janßen für tod erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Aunderwandten ausgelehret werden solle.

Signatum Verum, am Königl. Amtgerichte, den 2ten October 1797:
Kettler.

Notifikationen.

1 Bey S. S. Mäken in Leer sind neu angekommen und zu beigesehten Preisen zu haben: Necht englische Zugschafsen von ganz vorzüglicher Güte, sowohl zu halb als ganzen Etirfein; von den ersten kostet das Paar 3½ Gl. holl., von den 2ten das Paar 6½ Gl. holl. Auch sind zugleich dazu zu haben ganz vortrefliche Kästiger Sohlen in dem civilsten Preise. Er bittet daher ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

2 Curatoren über weiland Christophher Lebbers zu Wöllen Kinder, Postcommissair Waquer und die Wittwe Lebbers, ersuchen diejenigen, da sie den Boudel gerne ins Reine bringen wollen, welche an demselben noch etwas zu fordern haben, sich hiemit innerhalb 4 Wochen bey abgemeldeten Curatoren zu melden, widrigenfalls man sich hernach nicht weiter darauf einlassen kann. Eben so ersuchet man diejenigen, welche noch an dem Boudel schuldig sind, sich in gleicher Frist hiemit einzufinden, widrigenfalls sie ohnegünstigt eingeklagt werden sollen.

Leer den 21sten April 1798.

3 Auf künftigen Michaelis wird in einer Ellenhandlung ein Lehrling von 15 bis 16 Jahren, der von honneten Eltern, in Rechnen und Schreiben aber ziemlich erfahren seyn muß, verlangt: Nähere Nachricht ist bei dem Nachbverwandten Meyer in Aurich entweder mündlich, oder durch postfreye Briefe zu erhalten.

4 Joh. Bernh. Loyeman op de Appelmarkt te Emden bied zynen Dienst aan als Steenhauer, biezonder die Liefhebbery mogten hebben voor Marmorsteen, Camins of Schorsteen Mantels, gelyk ook Pilasters voor Nissen als ook van Blouw Steenen, die byna onvergangelijk is; Paarde Kribben, Swyneblokken, Goetsteenen, Fensterdrempels, die het Waater van de Muur aflyden, Nummerpaalen, als ook Paalen voor de Huyzenen, Graff Steenen; het yene Imand begeert tot Opbouw van een Huis, voor een civyle Prys.

5 Der Goldschmidt Wilh. Friedr. Kettel in Aurich verlanget einen guten Lehrkaaben, welcher die Kunst erlernen will, und von guten Leuten ist. Man kann sich ibey ihn melden. Briefe franco.

6 Am Sonnabend, den 19ten dieses, Vormittags, um 10 Uhr, sollen im schwarzen Bären zu Aurich sämtliche zur Anlage der Schleusen im Tredfartbs. Canal zwischen Emden und Aurich erforderliche Materialien mit Ausnahme des eichen und



eltern Holzes, als greinen Holz, Mauer, und Sarksteine, Kalk, Eiment, Eisen, metallne Pfropfen und Pfannen u. s. w. so wie auch der Bau dieser Schleusen und die Malage einiger Brücken, öffentlich ausverdingen werden. Annehmungslustige können die Bestecke vorher bey Herrn Rathsberrn Edoles in Emden und in Aurich bey Herrn Gasintreb Meyer im schwarzen Bären einsehen.

Aurich, den 2^{ten} May 1798.

L. Bley.

J. R. Franzius.

7 Im bevorstehenden Emden Markt empfehle ich mich mit meinen Waaren dem geehrten Publicum bestens, und verkaufe selbige in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgus Spaink am Deiffst zu den billigsten Preisen, als: schwarze und couleurte Taffte, Futter-Taffte, Atlasse, schwarz-gestreifte und schlichte Atlasse zu Westen und Beinkleidern, fein wollenes Hofenzeng, schwarz und couleurte englische Casimire, Manscheffer, englischen Nanquin und verschiedene andere englische Zeuge zu Beinkleidern und Sommerrücken, gestickte und gedruckte Casimir-Piqué halbseidene und baumwollene Westen, baumwollene Pantalongs, halbseiden Zeug zu Damenkleider, dergleichen in fein gestickten Mouselin, cattunne, mouselinene und seidene Tücher von 6 bis 10 Viertel groß, Taschentücher, gestreifte Satteldecken, Stickwolle, seidene und halbseidene Patent- nebst baumwollene und wollene Herren- Damen- und Kinder-Strümpfe, baumwollene Mützen, seidene und lederne Herrn- und Damen- Handschuhe, in allen nur möglichen Sorten Gaze- und Cammertuch, Atlas - Glacée - Taft - Loth- und Schuhband, lackirte Theebretter, Reitpeitschen, Stöcker, Sporen, feine stählerne und semid'orne Uhrketten nebst Petttschaft und Schlüssel, Stiefelriemen, Silhouetten-Rahmen, Halsbänder, Messer, Scheeren, stählerne, vergoldete und Glafs-Perlen, Rauchtobacks-Beutel und Dosen, Brieffaschen, mit Seide überspannene Pfeifenröhre, Wachsstücke, grüne und gelbe Saffian-Pantoffeln, von der grössten bis zur kleinsten Sorte, bey Dutzenden und einzelnen Paaren, Blumen, nebst ein completes Sortiment Herren-Damen- und Kinder-Hütthe und einigen Nürnbergern Kunst- und Spielsachen für Kinder.

Jacob Grofskopff aus Oldenburg.

8 Der Mahlermeister W. J. H. Uhlkamp zu Emden verlanget je eher desto lieber drey Gesellen und einen Lehrburschen in Condition. Subjecte, welche hiezu Lust haben, wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

9 Bey Reemt Janssen Haus zu Dettelburg sind für pl. mit 2 Jahren einige Lannenbäumen, Stämme, nebst einem alten Mühlenflügel, angetrieben; der Eigenthümer wird ersucht, solche innerhalb 14 Tagen, gegen Erstattung, der Kosten, abzufordern; widrigenfalls wird solches verkauft.



I De Coetus der gereformeerde Predikanten van Oostfriesland heeft, in de plaats van de overledenen Dominus Kater, mij wederom benoemd tot Correspondens van de Boekzaal; en mij tevens verzogt en geauthoriseerd, om door middel van dit Weekblad alle de Predikanten en Kerkvoogden te erinneren en op te wekken, om alle de kerkelijke Veranderingen, in hunne Gemeenten voorvallende, bij tijds en naauwkeurig, franco by mij intezenden, op dat dezelve telkens, behoorlyker wyze aan den Redacteur der Boekzaal kunnen werden ter hand gesteld.

Emden den 24 April 1798.

H. Moder.

II In der Stadt Esens sind seit vielen Jahren drey Chirurgi etablirt gewesen und haben ihr Auskommen gefunden. Da aber jetzt nur zwey allda wohnen, so wird die Besetzung der dritten Stelle mit einem tüchtigen Subjecte gewünscht. So dann würde auch ein tüchtiger Wärrmeister, ein Schächter, ein geschickter Ubrmacher, und ein in Gartenarbeit erfahrner Mann, Nahrung und Verdienst finden.

Man fordert also tüchtige und geschickte Personen hienit an, sich in der Stadt Esens niederzulassen, unter Versprechung der edictmäßigen Unterstützung und möglicher Vorschubleistung.

Signatum Esens in Curia, den 17ten April 1798.

Bürgermeistere.

12 Es werden von Stund an 2 bis 3 in der Schusterarbeit wärrerfabrene Gesellen von mir verlangt, und können dieselben nach Gefallen mit mir contractiren gegen das Jahrlohn oder bey Paaren. Ich gebe beynähe fürs Paar zu freyer Kost, wie sonst gewöhnlich hier gegeben wird ohne dieselbe. Da meine Arbeit vorzüglich in Stiefeln, englischen Rahmen und umgewandten Schuhen besteht: so verspricht sich von selbst für einen tüchtigen Gesellen annehmliche Condition. Welche also Lust hien haben, können sich je eher je lieber bey mir persönlich oder durch postfreye Briefe ausfinden. Norden, den 2ten May 1798.

N. W. Serberg.

13 Da ich seit einem Jahre eine Strümpfhandlung en gros hier etablirt, und erst kürzlich ein schönes Sortiment englischer Strümpfe erhalten habe, wie ich denn hauptsächlich in baumwollenen Artickeln, sowohl in weißen als couleurtten, sowohl gewebten als gestrickten, so auch vorzüglich in halbseideneu Strümpfen aus den besten Fabriken, wie nicht weniger in weißen baumwollenen Strümpfen, baumwollenen, halbseideneu und feinen ledernen Herren- und Dames Handschuhen, letztere mit Seide brodirt, sehr gut sortirt bin; so mache solches einem geehrten Publicum hienit ergebenst bekannt, mit Versicherung, daß Freunde, welche mir ihre Gunst zu verleihen belieben werden, sich nächst möglichst billigen Preisen der promptesten Bedienung gewärtigen können. Norden, den 13osten April 1798.

Johann Gottlob Dehler.

14 Seit einigen Jahren habe ich unter der Firma Joh. Henr. Köhne et Kid. die Expeditionen Geschäfte geführt, da aber unsere Societät den 1sten künftigen Monats ihre Subsistenz erreicht und ich mich mit meinem Compagnon separate; verschiedene ansehnliche Aufträge veranlassen mich daher, ausdrücklich zu bemerken, daß ich die Expeditionen nicht nur nach allen Gegenden Deutschlands, sondern auch nach Holland, Brandenburg, Frankreich und Italien fortsetze, wo, in der hiesigen Ort sehr vortheilhaft liegt, indem ich täglich Güter aller Art, sowohl zu Wasser als zu Lande und in den billigsten Preisen weiter expediren kann.

Ich empfehle mich deshalb sowohl bey meinen bisherigen Freunden, als auch denjenigen Herren Handelsleuten und Fabrikanten, die mich künftig noch mit ihrem Vertrauen beehren wollen; billige, prompte und reelle Bedienung waren bisher mein Bestreben, und ich werde mich bemühen solches auch in die Zukunft beyzubehalten und dem Vertrauen meiner Freunde zu entsprechen.

Wesel, den 18ten April 1798.

Joh. Henr. Köhne.

15 Op/ Woensdag den 16den May zullen de Maaklaars Smid & Conforten, alhier op den Beursenzaal, publyk presenteeren en verkoopen een aanzienlyke Partij van plus min. 100 Baalen Vlas: jeeder Baal weegt pl. min. 2 à 300 Ponden. Wiens gadinge zulks zyn zoude, kome agtermiddags om 3 Uur en ter Tyd en Plaats voornoemd. Emden den 3den May 1798.

16 Da die Kirchvögte zu Woguard mit allerhöchster Genehmigung das dasige Schulhaus nach dem approbirten Beped in diesem Sommer erbanen, und zu dem Ende die dazu benöthigten Materialien, nemlich Holz, Eisen und Kalk, wie auch das Glas, sodann die Zimmer und Mauer Arbeit öffentlich ausverdingen wollen: so haben Annehmungslustige sich am 22sten dieses, des Nachmittags um 2 Ubr in des Gastwirts Hiarius Claassen Hofius Behausung daselbst einzufinden.

Bewisnat am Kd.igl. Amtgerichte, den 5ten May 1798.

D. Kempe.

17 Auf Allerhöchsten Befehl soll die mit diesem May pachlos gewordene Mühle im Orte Berum, nicht weniger der private Pferde- und Schweine- Schutt daselbst, den 19ten dieses de novo auf 6 Jahre verpachtet werden.

Liebhabeere müssen sich besagten Tages des Morgens 9 Ubr zu Berum einfinden.

Berum den 9ten May 1798

Ketler, Oberamtmann.

18 Wyland Schipper Wubbe Heyings Wed. is Voorneemens, haar Schip op het Leerer Veer, en elders kennende varen, met nieuw Zeyl en Treyl, uit de Hand te verkopen; die hetzelfde gebuiken kan, gelieve zig van Stonden by haar te melden, om te contracteeren, Jemgum den 7den May 1798.

19 Der Tischler und Zimmermeister Wilhelm L. Eisen in Neuburg, Stadthausers Amts, verlangt von Etwad an 2 tüchtige Gesellen. Wer dazu Lust hat und

(No. 20, R rrr)

Zeug



Zeugnis seines Wohlhaltens beibringen kann, melde sich je eher je lieber. Er verspricht guten Lohn. Briefe franco.

20 Da wir den 1sten May mit dem Ausgraben des alten hölzernen Cyblis zu Greetshl den Anfang machen müssen, so komme ich dadurch im Besiz von verschiedenen schönen schweren Eichen und Greinen-Balken, Eichen- und Greinen-Poßten, noch ein Spann vor vi-r Jahren neu verfertigter eichener Fluth-Thüren, verschiedenes Eisen ic. Die von dem einen oder andern gedienet werden können, die melden sich bei mir in Bisquard, oder, da ich die ersten vier Wochen mit der Arbeit beschäftigt bin, zu Greetshl, wo das Holz zugleich in Augenschein genommen werden kann. Bisquard den 30sten April 1798. Meinder Poppen.

21 Der Bäckermeister Jann van Bockner in Leer verlarget von Stund an einen Bäcker, Gesellen oder Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber bei ihm melden.

22 Seit etlicher Zeit sind auf einem Wall eines bey dem großen Fischteich bey Aurich belegenen Kampes verschiedene starke eckerne Bäume abgeschlagen und die bisher Weise entwendet, auch die nachgebliebene Stümpfe, um solche dem Auge zu entziehen, mit Soden und Moos bedeckt worden. Damit nun der Thäter dieser Freveltthat, andern zum warnenden und abschrecken den Beyspiel, zur gebührenden Strafe gezogen werde, so soll derjenige, welcher solchen glaubhaft nachmahlich machen wird, eine halbe Pistole zur Belohnung haben, und sein Name soll verschwiegen bleiben.

23 Der Moortvogt Röhmann auf der Auricher Vorstadt hat 2 Ober-Stuben mit Meublen, um Michaelis dieses Jahres anzutreten, an einzelne Personen zu vermieten. Diejenigen, so dazu Velleben haben, wollen sich gefällig bey demselben melden und accordiren. Aurich, den 9ten May 1798.

24 Bey der Junger Bruns im goldnen Becher ist wiederum zu haben, beste Braunschweigische Schlagswürste, holl. Rotm'ä'e, frische Cathrine-Pflaumen, Emir-nasche Feigen, Confect, Rosinen, Pommeranzien-Schaalen, Kapern ic. sodann auch besten Champagner und Mallaga Wein, Engl. Bier, Urral, Rum, feine holl. Ehre-erlade, beste Grüne, Haslant et Velo-Thee, und wornach ist Nachfrage gewesen, frische Mandeln und Eier Grütze. Auch hat dieselbe eine bequeme mit Meublen versehene Stube für einen Herrn zu vermiehen. Aurich den 10ten May 1798.

25 Der Wdtlicher-Amtsmeister Schwitert Janssen verlarget je eher je lieber einen guten Gesellen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm in Erens melden, und guten Jahrlohn bedinger.

26 Der Steinfauer-Meister Johannes Hilker machet hienit seinen bisherigen Schwestern und Freunden, wie auch dem ganzen geehrten Publico bekannt, daß er seine Werkstadt von der Burggrast außer dem alten neuen Thore, wo die Frau Witwe Bensch.



Buschmann gewohnt, verlegt, woselbst er continuirt in seinen Geschäften, in Steinhauer, Arbeit in Marmor und Sandstein, und verspricht unter solcher Behandlung die prompteste Bedienung. Emden den 7ten May 1798.

27 Madame Krich, Pugmacherin aus Hamburg, handelt mit Wäsche in, Engl. Bih, Strümpfen, seidnen Waaren und Galanterie, Sachen, auch hat sie in Sortiment neu-modischer Englischer Waaren erhalten; logirt währendes Marktes in Emden bey dem Bäcker Gerd Nicken neben dem Stadthause.

28 Der Commissionrath Jürgen in Feber will sein Landguth zu Hohenkirchen in Feberland, 72 Matten groß, welches May 1798 heuerlos ist, auf sechs Jahre, May 1798 anfangend, wieder verheuern. Diejenigen, so dieses Landguth zu henern Willens sind, wollen sich ehestens bey dem Eigenthümer melden, die Conditiones einsehen und Heuerung zu treffen suchen.

29 Der Böttchermeyster Jürgen Wübken in Emden, wohnt am Apffelmarkt, hat dieser Tage eine neue Ladung allerbeste Siesendamsche Hopels erhalten. Er ersucht die Böttchermeyster um fleißigen Zuspruch.

30 By H. O. van Mark te Emden is te huur, om voord aan te treden, een complete Herberg, staande aan den Delf te Emden, tegen over het Stads Huis; wiens gading het is, melde zig den eersten, persoonlyk of frankeerde Brieven; ook zyn by denzelyven diverse Soorten leege Vaten toe Dranken Water - Vaten te bekomen.

31 Der Gold- und Silber- Arbeiter P. C. v. Holten in Warden hat plus minus 400 Pfund Metall, welches in 4 bis 5 Gewichten vertheilt ist, für einen billigen Preis abzulieben; wer Lust haben mögte, solches zu kaufen, der melde sich lieber je lieber bey demselben.

32 Des weiland R. D. Meynen Wittwe in Dornum hat ein vollständiges und gut conditionirtes Kapsaakseil, nebst dazu gehörigen Geräthen, von Stund an aus der Hand zu verkaufen, und können sich die Liebhaber dazu je eher je lieber bey gedachter Wittwe einfinden und contrahiren.

33 Der Kaufmann und Brauer Gerd Hicken Brauer will sein neu erbauetes, zur Handlung und Bierbanerey sehr bequemes Haus zu Stedeborf, worian auch beide Nahrungszweige von ihm bisher mit gutem Erfolg betrieben sind, nebst dazu gehörigen Innereu und Ländereu als einen gut conditionirten kupfernen Braukessel, groß pl. min. 5 Tonnen, nebst 12 Kupen und einigen ganzen und halben Tonnen und übriges Brandgeräthe, sodann einen pl. min. 1 Diemath großen Garten und 3 Diemath Landes, auch sämtliches Winkelgeräthe, freywillig aus der Hand verkaufen. Liebhaber belieben sich ehestens an ihn zu wenden und zu contrahiren.



34 Johann Christoff Paul von Bremen hat die Ehre seinen geehrten Freunden, denen er sich ganz ergebenst empfiehlt, hiedurch auch seine diesmalige Ankunft nach Emden zum bevorstehenden Markte anzuzeigen; mit der Bemerkung der bey ihm während desselben, im Hause des Herrn Wunderlich, zu den billigsten Preisen und in vorzüglicher Güte zu habenden Waaren:

Golocene Damens Uhren, mit und ohne ächte Perlen, goldene und silberne Herrns Uhren, nebst den dazu erforderlichen Ketten im neuesten Geschmack, und mehrere andere feine Galanterien; schwarze und coulurte Taffente, worunter die ersten von einer bis sieben Viertel Ellen Breite, halbseidene Zeuge, englische Mousseline und modische Utensilien zu Damenskleidern, fertige tauffente Eubelappen, sowohl kurze als lange, schwarze Utensilien, coulurte seidene und halbseidene Charms und seidene Umschlagtücher nach jetziger Mode, wie auch nach eben derselben eine Art Satinung, bestehend in schwarzen Flor-Spitzen, kartrise und gestreifte Piques, auch englische Leinwand, Marquis und Sommer Westen, Tafelgard etc. in 12, 18, 24 Servietten, alle Gattungen Messelächer und Messeltuch: Lächer für Herren und Damen, Cammerlächer wie auch Cammertuch, und Messeltuch; gute Warschetten, Canisaz, Botist, Spitzen, Plonden, Elacé- und Klobebänder nebst Handschuhen, seidene wie wollene Hosenzeuge, gestreifte seidene Wakenzeuge, seidene und halbseidene engl. Patentstrümpfe, auch schwarze und weiße seidene, weiße gestreifte englische baumwollene und mehrere verschiedne Sorten Strümpfe, brabantische Hüte, gestreifte Linnen, tauffente Regen- und Sonnenschirme, Florband, Franzen, baumwollene Mützen und Garn, nebst mehreren andern bekannten Waaren.

Obiger wird gleichfalls den Pfingstmarkt über in Norden, bei dem Herrn Helme im Weinhaufe, mit bemerkten Waaren ausstehen, welches derselbe hiemit schuldigt seinen dortigen Freunden, denen er sich bestens empfiehlt, anzeigt.

35 By de Castelein David Wilken in de goeden Koe tot Emden zyn van allerhande Zoorten van Rytuigen uit de hand te koop. Liefhebbers van het een of ander gedient te zyn, kunnen zig by hem melden en koopen na gevallen. Emden den 1 May 1798.

36 In Leer bey H. van Zwoll ist ächte Braunschweigische Eichorien, im Großen und Kleinen, in ganzen, halben und viertel Pfunden für billige Preise zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

37 Alle diejenigen, welche an des weiland Goldschmidt H. E. Schuster Nachlassenschaft in Norden etwas schuldig sind, müssen nunmehr, (da die Communion geschlossen) sich bey der Communion und dem Vormunde Jaan Jochems melden, und Zahlung leisten; widrigenfalls die Restanten mit richterlicher Hilfe bezwungen werden müssen. Sodann wird erluchtet, daß alle diejenigen, welche vor des obgedachten Schusters Erben in Norden etwas zu fordern haben, sich gleichfalls bey denen Schusterischen Erben und dem Vormunde Jaan Jochems melden und Zahlung erwarten können.

38 Der Schmiedemeister Peter H. Deller, wohnhaft in der Wäblienstraße in Emden, hat einen noch meist neuen arzen Glasbalg, und auch einen Ambos pl. min. 200 Pfund schwer zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich bey ihm melden.

39 Die vermittelte Frau Oberamtmännin Thering zu Mürich hat in dem ob-
hängt von ihr angekauften Hause an der langen Straße dorthin die oberste Etage vorne
an der Straße sofort zu vermieten, und kann deshalb mit ihr contrahiret werden.

40 Joh. Ludwig Meyer aus Oldenburg bezieht den Emden Markt diesmal
wieder mit seinen schon bekannten Waaren, worunter vornehmlich Engl. Mod. faroen,
Cafimir, Dique, Mouselin, Casimir- und halbseidene Westen, Engl. Damen- und
Maans- Filzhüte, Stroh- und sehr schöne F. hera und Blumen, Engl. C. ä. tel und
Reitzzeuge, Engl. Ueberzieher, Einwürpfe und Mägen, ganz neu Engl. Band mit
Gold und Silber, seidene und mousselinene Tücher, Engl. Coatings, nebst sonstigen der-
gleichen Waaren mehr, alles in sehr billigen Preisen; lagirt bey van der Waal in der
goldenen Lanze nahe am Delft in Emden.

41 Da die auf den 2. sten dieses in Loppersum bei dem Herrn von der Osten
angesehne Ausmieteerey gew. h. r. Ursachen wegen nicht abgehalten werden kann, so wird
hiedurch bekannt gemacht, daß solche am Donnerstag, den 24sten dieses, vor sich
gehen werde.

Verlobungs- Anzeigen.

1 Unsere Verlobung, welche mit Einstimmung beyderseits Eltern geschah,
machen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt,
unter Verbitung aller schriftl. Glückwünsche. Morden den 6ten May 1798.
Hirich Janßen Meyer. Anna Juliana Keerschmidt.

2 Die für mich so äusserst angenehme Vergendenheit, daß ich mich mit der
Jungfer U. W. C. Cabbues ehelich verlobet habe, mache ich hiemit allen Edm-
tern und Theilnehmenden bekannt.
Vetern am 1sten May 1798. J. Heydemann.

3 Unser von den beyderseitigen nächsten Verwandten gebilligtes Vorhaben,
das Band der Ehe mit einander zu knüpfen, machen wir hiedurch allen unsern
Angehörigen und Fremden bekannt. Mürich den 9ten May 1798.
Hicko Lübbart Cramer. Maria Dorothea Thielen.

Geburts- Anzeigen.

1 Von einem wohlgebildeten und gefunden Knaben wurde meine Frau am
27sten April schnellig entbunden. Emden den 1sten May 1798.
Peter Joh. Pieperberg.



2 Meinen auswärtigen Anverwandten, Freunden und Gönnern mache ich hiezu ebenfals bekannt, daß meine Frau den 8ten dieses, Mittags um 1 Uhr, von einer Tochter glücklich entbunden worden. Mutter und Tochter befinden sich den Umständen nach recht wohl.

Norden den 11ten May 1798.

J. E. L. Weber, Sprachmeister.

Todesfälle.

1 Heden Morgen circa 7 Uhr, stierf aan een Teeringziekte Arend van Gelder, Predikant by de Doopsgezinden hier ter stede, in den Ouderdom van ruim 33 Jaaren, in wien die Kerk een waardig Leeraar, de Maatschappy een voor haar nuttig werkend Lid, en zyne twee jonge Dochtertjes eenen besten Vater ontbeeren moeten, na dat zy vier Weken te vooren eene waardige tweede Moeder verlooren hadden. Groningen den 25 April 1798.

C. Verver, T. van Bergen, B. P. Kremer, Testamentaire Curatores.

2 Am 3ten May geschah es der allweisen Vorsehung, deren Wege unaussorsächlich sind, mir meine innig geliebte Ehefrau Moderke Dirks Meenen, nach einer langen ausgehenden Krankheit im 26ten Jahre ihres Alters, und im 6ten unserer vergnügten Ehe zu entreißen, welchen harten Schlag, der mich und meine beiden unumündigen Kinder, die in ihr die zärtlichste Mutter verlieren, getroffen hat, ich hiedurch me nen Verwandten und Freunden bekannt mache
Groothusen den 3ten May 1798. Abbe Oltmanns.

3 Allen unsern Verwandten und Bekannten haben wir die Ehre, unter dem Verbiten aller schriftlichen Beyleidsbezeugung, innigst gerührt bekannt zu machen, daß gestern Nachmittag den 4ten Mai unsere aufrichtig geliebte Schwester Helena Rödingh, in ihrem 55ten Lebensjahr, an einer fünfmonatlichen Nervenkrankheit, sanft zu einem besseren Leben hinüber geschlummert ist. Leer den 5ten May 1798.
Die Geschwister der Abgeschiedenen.

Lotteriesachen.

1 Nachdem der Aron Josephs, des Schuhjuden Joseph Jacobs Sohn zu Leer, dieser Tagen von der fünften Classe der Königl. Preuss. achten Classenlotterie von folgenden Nummern: 21140, 42, 43, 46, 47, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 91, 97, 52227, 61, 62, 68383 resp. $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$, verlossen hat; so machet er solches d. m. Publico und dem etwaigen Finder und Inhaber dieser Loszettel bekannt, daß an niemanden anders, als an die rechtmäßigen Inhaber dieser Losse, mit.

mittelt Vorzeigung der vorligen, die etwa darauf fallenden Gewinne ausgezahlt werden. Zugleich ersuchet er den Finder der Loose, gleich nach Bekanntmachung dieses, wenigstens vor dem Ziehungstermin ihm solche zu retradiren, oder den jetzigen Besitzer nahmhast zu machen. Leer den 8ten May 1798.

Aron Joseph.

Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat May 1798.

Ein grob Kocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	6 Sbr.)
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth	I
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth	I
Ein fein Brodt von halb Weizen und Kocken Mehl ohne Cor. zu 11 Loth	I
Ein fein Brodt von halb Kocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 10 Loth	I
Ein fein Kocken Brodt ohne Corinten zu 12 Loth	I
Ein fein Kocken Brodt mit Corinten zu 11 Loth	I
Das übrige Weizen- und Kocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	4
der mitlern Sorte	3
der geringsten	2
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	5
der 2ten Sorte	3
der geringsten Sorte	I
Das Pfund vom besten Schaaß oder Lammfleisch	3
mittel Sorte	2
der geringsten Sorte	I
Das Pfund Schweinefleisch	4 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
der Krug davon in der Schenke	2
außer der Schenke	1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	3
der Krug davon in der Schenke	1 $\frac{1}{2}$
außer der Schenke	I

N a c h r i c h t.

Weg, in des am 27sten dieses eintretenden Pfingstfestes wird das Wochenblatt No. 22. spätestens am Mittwoch den 23sten May Mittags geschlossen, um welche Zeit ein Jeder seine zu inserirende Stücke bey dem Intelligenz-Comtoir abgeben zu lassen ersucht wird, indem die später eingehenden Stücke bis zur folgenden Nummer zurückgelegt werden.

Murich, den 10ten May 1798.

Königl. Preußl. OstFries. Intelligenz-Comtoir.



